

Dekontaminationserklärung.

Zum Schutz unserer Mitarbeiter und wegen den gesetzlichen Vorschriften bitten wir Sie um eine vollständig ausgefüllte Dekontaminationserklärung. Befestigen Sie diese gut sichtbar, außen an der Verpackung. Einen schnellen und zuverlässigen Service können wir nur dann bieten, wenn wir die vorliegende Dekontaminationserklärung schnell und vollständig von Ihnen erhalten.

Angaben zum Absender:

Rechnungsadresse:

Firma: _____ Telefon: _____
Ansprechpartner: _____ Fax: _____
Straße: _____ E-Mail: _____
PLZ, Ort: _____ Kunden Auftragsnummer: _____

Lieferadresse von KRAL → Kunden:

Firma: _____ Telefon: _____
Ansprechpartner: _____ Fax: _____
Straße: _____ E-Mail: _____
PLZ, Ort: _____ Kunden Auftragsnummer: _____

Beschreibung:

Type: _____
Serien Nr.: _____

Fehlerbeschreibung, Grund für die Rücksendung der Ware:

Wunschtermin für die Rücksendung nach der Bearbeitung durch die KRAL GmbH:

Reparaturwunsch:

Kostenvoranschlag Reparieren Gewährleistung/Garantie Abklärung Gutschrift
Link zu [Kalibrierung](#): Werkskalibrierung Akkreditierte Kalibrierung

Zustand:

Ist das Gerät benutzt? _____
Welches Medium wurde verwendet? _____

Wurde das Gerät gespült und ist frei von gefährdenden Stoffen? Ja weiter mit dem Punkt "Betriebsdaten"
Nein weiter mit dem nächsten Punkt

Welcher Art ist die vorhandene Kontamination:

Toxisch Ja Nein Korrosiv Ja Nein
Explosiv* Ja Nein Mikrobiologisch* Ja Nein
Radioaktiv* Ja Nein andere gefährdende Stoffe Ja Nein

* Wir akzeptieren keine Geräte, die einer radioaktiven, mikrobiologischen oder explosiven Belastung ausgesetzt werden und nicht fachgerecht dekontaminiert wurden.

Warnhinweise zum Medium:

Nicht Zutreffendes bitte durchstreichen.



Betriebsdaten:

Temperatur: _____ [°C] Viskosität: _____ [mm²/s] Druck: _____ [bar] Medium: _____

Rechtsverbindliche Erklärung:

Wir bestätigen, die vorliegende Erklärung vollständig, nach unserem besten Wissen wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Der Versand erfolgt gemäß aller Gesetze, die für die Verpackung, den Versand und die Kennzeichnung gefährlicher Substanzen gelten. Der Absender ist für alle Schäden, die durch nicht gekennzeichnete Dekontaminationen des rückgesendeten Objektes entstehen, haftbar.

Ort, Datum

Abt.

Unterschrift